

Regeln Startgebühr-Zuschuss

LLG zahlt Startgebühr-Zuschuss für folgende Wettkämpfe:

Ausgenommen sind vereinseigene Veranstaltungen wie Sommerläufe, Duathlon u. Triathlon!

Fremdwettkämpfe die zeitgleich mit vereinseigenen Veranstaltungen stattfinden, sind ebenso von der Zahlung des Zuschusses ausgenommen!! (Wir benötigen jede Hand als Helfer)

Lauf:

- Generell kann der Zuschuss erst ab einer Wettkampfdistanz ab 5000 m geltend gemacht werden.
- Der Zuschuss beträgt bis inkl. HM-Läufe 5.- €
- Ab Halbmarathon 10.- €
- Platzierungen unter den ersten Sechs in der M + F Wertung 10.- €

Triathlon:

- Der Zuschuss für Triathlon / Duathlon beträgt generell 10.- €
- Platzierungen unter den ersten Sechs in der M + F Wertung 10.- €

Rad:

- Die gleichen Bedingungen gelten auch für entsprechende Rad und MTB Rennen:
 - Bis 80 km MTB (Mitteldistanz) 5,- €
 - Darüber hinaus 10,- €
- Platzierungen unter den ersten Sechs in der M + F Wertung 10.- €

Schwimmen:

- Startgeldzuschuss kann erst ab einer Distanz ab 1000 m beantragt werden!

Beantragung und Auszahlungsmodus:

- Die Liste zum Nachweis (Direkt im Mitgliederbereich unter Anträge) muss das Mitglied selbst herunterladen und ausgefüllt beim Verein einreichen.
 - **Es wird nur noch die originale Vorlage akzeptiert!**
- Bei den Top Six zählt nur die Platzierung im Gesamtergebnis, jeweils bei den Männern als auch bei den Frauen, **nicht die Altersklasse!!!**
- Zur Überprüfung dienen uns die Ergebnislisten, entsprechend zählen nur beendete Läufe!!
- In der Ergebnisliste muss als Verein „**LLG Wonnegau**“ stehen.
- Spätester Abgabetermin des Antrages (Liste) ist der 15. Januar im Folgejahr!
- Der Nachweis mit Kopie der Ergebnisliste oder Urkunde muss mitgeliefert werden! Eine Kopie der Platzierung (Ausschnitt aus der Ergebnisliste) oder der Link zur Ergebnisliste werden ebenfalls akzeptiert!
- **Startgebühr-Zuschüsse werden jährlich bis maximal 150,- € gewährt.**
 - Ausgenommen von dieser Regelung sind die Top Six Gelder!
- Über die Zuschüsse entscheidet der Vorstand jährlich aufs Neue.

Anmerkung:

- Der Startgeldzuschuss kann nicht höher als die Startgebühr sein!
- Zeitgleiche Fremdwettkämpfe können nicht beantragt werden! (Beispiel: Panoramalauf <> Mutterstadt)